

März 2025

Anwendungsmodalitäten des Sorglos-Paket-Angebots

Datum des Inkrafttretens: 1. März 2025

0. Begriffsbestimmungen:

Unternehmer: Jedwede natürliche oder juristische Person, die in gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeiten handelt, auch wenn sie im Namen oder auf Rechnung eines anderen Unternehmers tätig ist;

Bubendorff-Produktpalette oder Produkt: Sämtliche von Bubendorff zum Verkauf angebotenen Produkte und genauer die Rollläden und Rollläden-Antriebe der Marke Bubendorff.

Seriennummer: Die Seriennummer ist eine jedem BUBENDORFF-Rollladen zugewiesene eindeutige Nummer (16 Ziffern), mit der die Rollläden individualisiert und identifiziert werden können.

1. Gegenstand

Gegenstand dieses Dokuments ist die Festlegung des Inhalts sowie der Anwendungs- und Verkaufsmodalitäten („nachfolgend „Anwendungsmodalitäten“) der *Sorglos-Paket-Angebote* (nachfolgend „Paket“), die BUBENDORFF seinen Unternehmenskunden verkauft.

Der Verkauf der *Pakete* erfolgt ausschließlich durch die **Bubendorff GmbH, Verner Panton Straße 4 -79395 Neuenburg am Rhein Amtsgericht; Freiburg i. Br. HRB 300628** (nachfolgend „BUBENDORFF“), anwendbar auf die BUBENDORFF®-Produktpalette.

Jede Bestellung eines *Pakets* setzt die Kenntnisnahme und Annahme dieser Anwendungsmodalitäten und der zum betreffenden Zeitpunkt geltenden allgemeinen Verkaufsbedingungen von Bubendorff voraus.

Für sämtliche Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesen Anwendungsmodalitäten geregelt sind, sind die geltenden allgemeinen Verkaufsbedingungen von Bubendorff heranzuziehen. Dies betrifft insbesondere ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Zahlungsbedingungen, die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen oder auch die Lieferfristen und -bedingungen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Anwendungsmodalitäten und den allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die Festlegungen aus diesen Anwendungsmodalitäten Vorrang.

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen von Bubendorff und die Anwendungsbedingungen für *Sorglos-Pakete* finden sich auf der Internetseite bubendorff.de für Unternehmenskunden und haben gegebenenfalls vor sämtlichen anderen Fassungen oder sonstigen widersprüchlichen Dokumenten Vorrang.

Der Unternehmer erklärt, diese Anwendungsmodalitäten zur Kenntnis genommen und vor der Aufgabe jedweder Bestellung angenommen zu haben.

Die Aufgabe einer Bestellung durch die Unternehmer gilt als vorbehaltlose Annahme die Anwendungsmodalitäten und der Verkaufs- und Lieferbedingungen.

März 2025

2. Gebiet

Nur als Unternehmer handelnde Kunden (nachfolgend „*Unternehmer*“), die in der Europäischen Union und der Schweiz, ausgenommen Frankreich, niedergelassen sind, können ein *Paket* abschließen.

Im Rahmen dieser Anwendungsmodalitäten bietet Bubendorff dem Unternehmer im Hinblick auf eine Betreuung der verkauften Produkte durch Bubendorff die Möglichkeit zum Abschluss eines der folgenden *Pakete* an:

- **Sorglos-Paket A** – Laufzeit von 5 Jahren ab der gemeldeten Inbetriebnahme des Produkts
- **Sorglos-Paket B** – Laufzeit von 7 Jahren ab der gemeldeten Inbetriebnahme des Produkts
- **Sorglos-Paket C** – Laufzeit von 10 Jahren ab der gemeldeten Inbetriebnahme des Produkts

3. Abschluss, Inkrafttreten und Ablauf der Verträge

3.1. Abschluss

Ein Paket kann nur bei der Bestellung eines Produkts durch den Unternehmer direkt bei BUBENDORFF abgeschlossen werden. Die Wahl eines *Pakets* hängt mit einem Produkt zusammen und ist endgültig, sobald die Bestellung von BUBENDORFF bestätigt wurde.

Das *Paket* gilt nur für das vom Unternehmer bestellte Produkt, das anhand der Seriennummer auf dem Rollladen identifiziert wird.

3.2. Inkrafttreten, Laufzeit und Ablauf

Die *Pakete* gelten ab dem Datum der Inbetriebnahme des Produkts, das der Unternehmer BUBENDORFF meldet. Wenn der Unternehmer BUBENDORFF kein Inbetriebnahmedatum des Produkts melden sollte, beginnt die Laufzeit des *Pakets* mit dem Herstellungsdatum des Produkts.

Das *Paket* endet automatisch nach Ablauf der im abgeschlossenen *Paket* festgelegten Laufzeit.

4. Sorglos-Pakete

4.1. Enthaltene Leistungen

„SORGLOS-PAKET A“ umfasst Folgendes:

- Während einer Dauer von fünf (5) Jahren ab der Inbetriebnahme des Produkts die Reparatur der mangelhaften Komponenten des Produkts oder, in Ermangelung, den Austausch der mangelhaften Komponenten gegen neue Komponenten, d. h.:
 - o Antrieb: Motor, Achse, Hauptsteuerung
 - o Feste mechanische Rollladenelemente: Führungsschiene, Kasten
 - o Bewegliche mechanische Rollladenelemente: Panzer, automatische Verriegelung, Endlamelle

März 2025

- Möglichkeit zur Geltendmachung eines Nachlasses von fünf Prozent (5 %) auf die Lieferung einer von Bubendorff angebotenen Gebäudeautomatisierungslösung (3-Tasten-Zusatzsender, Zeitschaltuhr, iDiamant) bei der Bestellung des betreffenden Produkts.

„SORGLOS-PAKET B“ umfasst Folgendes:

- Während einer Dauer von sieben (7) Jahren ab der Inbetriebnahme des Produkts die Reparatur der mangelhaften Komponenten des Produkts oder den Austausch der mangelhaften Komponenten gegen neue Komponenten, d. h.:
 - o Antrieb: Motor, Achse, Hauptsteuerung
 - o Feste mechanische Rollladenelemente: Führungsschiene, Kasten
 - o Bewegliche mechanische Rollladenelemente: Panzer, automatische Verriegelung, Endlamelle
- Möglichkeit zur Geltendmachung eines Nachlasses von sieben Prozent (7 %) auf die Lieferung einer von Bubendorff angebotenen Gebäudeautomatisierungslösung (3-Tasten-Zusatzsender, Zeitschaltuhr, iDiamant) bei der Bestellung des betreffenden Produkts.

„SORGLOS-PAKET C“ umfasst Folgendes:

- Während einer Dauer von zehn (10) Jahren ab der Inbetriebnahme des Produkts die Reparatur der mangelhaften Komponenten des Produkts oder den Austausch der mangelhaften Komponenten gegen neue Komponenten, d. h.:
 - o Antrieb: Motor, Achse, Hauptsteuerung
 - o Feste mechanische Rollladenelemente: Führungsschiene, Kasten
 - o Bewegliche mechanische Rollladenelemente: Panzer, automatische Verriegelung, Endlamelle
- Möglichkeit zur Geltendmachung eines Nachlasses von zehn Prozent (10 %) auf die Lieferung einer von Bubendorff angebotenen Gebäudeautomatisierungslösung (3-Tasten-Zusatzsender, Zeitschaltuhr, iDiamant) bei der Bestellung des betreffenden Produkts.

4.2. Bedingungen der Pakete

Da ein Paket zu einer einzigen und eindeutigen Seriennummer gehört, verpflichtet sich der Unternehmer, keine Teile für Produkte, deren Seriennummer nicht unter das betreffende Paket fällt, zu bestellen. Wenn der Unternehmer gegen diese Bestimmung verstößt, stellt BUBENDORFF ihm den Preis des Teils in Rechnung, und kann das vom Unternehmer abgeschlossene strittige Paket einseitig, ohne Vorankündigung oder Begründung kündigen.

Von den Anwendungsmodalitäten der einzelnen Pakete ist Folgendes ausgeschlossen:

- Üblicher Verschleiß der Produkte oder ihrer Komponenten / Zubehörteile;

März 2025

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts, Schäden durch Stöße oder Überspannungen der Elektroinstallation;
- Nachlässiger oder fehlender Unterhalt und Schutz der Produkte;
- Modifizierung und/oder Reparatur der Produkte durch den Privatkunden oder andere Dritte als autorisierte Bubendorff Partner, Entfernung der Seriennummer;
- Einwirkung des Unternehmers oder von Dritten, insbesondere durch Ungeschicklichkeit, Nichteinhaltung der normativen Bestimmungen oder der Bedienungs-, Schutz- und/oder Instandhaltungsanweisungen ;
- Umstände höherer Gewalt und/oder Störungen durch eine externe Ursache;
- Produkte mit Motoren einer anderen Marke als Bubendorff, Produkte mit manueller Betätigung (Winde) und Produkte mit PVC-Panzer;
- Kratzer, Schlagstellen, Risse und Schnittflächen in Zusammenhang mit der Anbringung des Produkts;
- Optische Mängel (außer Korrosion), die die Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen (*insbesondere optische Mängel aufgrund von Abnutzungsspuren durch den Kontakt von Rolladenteilen miteinander, natürliche Farbveränderung oder eine etwaige Verschlechterung des Erscheinungsbilds der Panzern*);
- Produkte, die durch Dritte nicht konform repariert wurden und/oder bei denen Anbringungsmängel nicht behoben wurden;
- Teileanforderungen durch Personen, die kein Paket abgeschlossen haben.

Durch diese Anwendungsmodalitäten wird die von BUBENDORFF bei ihrem Kauf gewährte Garantie für die Produkte in keiner Weise in Frage gestellt (diese Geschäftsbedingungen finden sich auf der Seite bubendorff.de).

5. Prozess

5.1. Einreichung des Antrags

Der Unternehmer erfasst seine Teilebeantragung auf der Seite bubendorff.de. Damit BUBENDORFF den Vorgang bearbeiten kann, füllt der Unternehmer das Formular zur Beantragung der Reparatur oder des Austauschs eines Teils exakt und vollständig aus.

Er muss die Seriennummer angeben und BUBENDORFF das mangelhafte Teil zurückgeben. Der Unternehmer erkennt an, dass BUBENDORFF bei fehlender S/N-Nummer oder bei falschen oder unvollständigen Informationen nicht in der Position ist, seine Verpflichtung gemäß den vorliegenden Anwendungsbedingungen zu erfüllen.

5.2. Höhere Gewalt

Im Falle einer Nickerfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt kann BUBENDORFF nicht haftbar gemacht werden. Als höhere Gewalt gelten neben den durch die Rechtsprechung der deutschen Gerichte üblicherweise anerkannten Fällen: Erdbeben, Transportstopps, Epidemien, Pandemien, Überschwemmungen, Blitzeinschläge und Unterbrechungen der Kommunikationsnetze.